SO-01-NEU-763 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Kreisverband Gelsenkirchen
Beschlussdatum: 05.10.2016

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 763 bis 774:
~~Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, das Drei-Säulen-System der Alterssicherung zu revitalisieren. Die betriebliche Altersversorgung muss in Zukunft auch diejenigen erreichen, die heute faktisch ausgeschlossen sind. Arbeitgeber sollen ihren Beschäftigten in jedem Fall eine Betriebsrente anbieten und mit einem eigenen Arbeitgeberbeitrag unterstützen. Die Riester-Rente ist in ihrer bisherigen Form gescheitert.~~

~~Wir wollen die geförderte private Altersvorsorge deshalb grundlegend reformieren und ein einfaches, kostengünstiges und sicheres Basisprodukt einführen, das als öffentliches verwaltetes Produkt neben die bereits bestehenden Altersvorsorgeprodukte tritt.~~

~~Zudem soll die öffentliche Förderung in Zukunft vor allem Geringverdienenden zugutekommen. Dazu wollen wir die Grundzulage erhöhen, einen Zuschlag für Menschen im unteren Einkommensbereich einführen und im Gegenzug die steuerliche Förderung über den Sonderausgabenabzug streichen.~~

Betriebsrenten oder private Altersvorsorgebeiträge wollen wir nicht mehr durch Subventionen fördern. Dies gilt nicht für Altverträge. Das mittelfristig eingesparte Geld, allein für die Riesterrenten z.Zt. 2 Mrd. €, werden wir für die Garantierente und zur Unterstützung des Rentenniveaus einsetzen.

Begründung

1. Die 3-Säulen-Metapher ist - wie empirisch zu erfahren war - Unsinn, wenn zwei kapitalgedeckte Säulen aufgrund von Kapitalmarktschwankungen mit Inflation und Deflation und abstürzenden Akteinmärkten wanken und wackeln, wenn man sie braucht. Ein Baum hat auch nur einen Stamm und nicht drei. Die gesetzliche, umlagefinanzierte Rente (Säule 1) wackelt weder bei Krieg, Inflation, Deflation oder Aktienkursstürzen, sondern nur wenn Politiker an ihr sägen. Sie ist nichts anderes als eine Umverteilung von Nachfrage, die immer die Wirtschaft stabilisiert.
2. Eine verpflichtend anzubietende Betriebsrente („Säule-2“) ist im Prinzip auch nichts anderes als ein Riester-Wiedergänger („Säule-3“), also ein unsicheres Finanzanlageprodukt. Insbesondere kleine Betriebe und Arbeitgeber, die keine Finanzexperten beschäftigen, werden sich an dieselben Anbieter wenden wie die Riesterkunden zuvor. Es wird sich dadurch nichts zum Besseren wenden. Auch eine Betriebsrente dämpft die Lohnentwicklung und verschiebt Nachfrage auf später.
3. Der Kapitalmarkt ist prinzipiell, aber zur Zeit nochmal besonders, kein guter Ort um soziale Sicherheit zu kaufen. Es gibt zuviel Kapital, darum sind die Zinsen niedrig (nicht weil die EZB es will). Wer kapitalgedeckte Rentensysteme obligatorisch macht, pumpt noch mehr Kapital in einen instabilen Markt und führt die nächste Finanzblase und -krise herbei, wodurch Rentenansprüche vernichtet werden können. Die gesetzliche Rente dagegen fördert die Nachfrage und hilft auch dauerhaft geringverdienenden Rentnern, mal zum Bioprodukt zu greifen.
4. Ebenfalls klar ist, dass subventionierte Finanzprodukte immer Mitnahmeeffekte zur Folge haben. Weil die Rendite vom Staat aufgehübscht wird, nimmt sich jeder kluge Anbieter nach

lehrbuchmäßiger BWL-Manier auch einen Schluck aus der Pulle. Immerhin verkaufen sich wegen der Subvention ja auch seine anderen Produkte schlechter (wenn die Subvention wirkt).

5. Geringverdienern höhere Zulagen zu zahlen ist genau dann sinnlos, wenn Geringverdiener sowieso kein Geld zum Sparen haben, was man bei Riester eben beobachten konnte. Auch ein staatliches Basisprodukt ändert daran nichts. Wenn die Sparrate der Geringverdiener aber im Wesentlichen aus Zulage besteht, kann man die Zulage lieber gleich in die Garantierente stecken.
6. Wer die Lohnnebenkosten niedrig halten will, soll eben mehr Steuermittel in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Als Quelle bietet sich auch die Erbschaftssteuer an, da die Toten kein Geld mehr brauchen und ihre Kinder sich ihr Geld noch selbst erarbeiten können. So ließe sich ein Rentenfonds denken, in dem Unternehmen Anteile als Erbschaftssteuer einzahlen und etwaige Gewinne an die Deutsche Rentenversicherung auszahlen, bis die Steuerschuld beglichen ist.